



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

„Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“

FFH - Gebiet 8138-371



Magere Flachland-Mähwiese am Südwestende des NSG „Kalten“ (Biotop 8138-1134-002). Foto: PAN GmbH, JUN. 2009

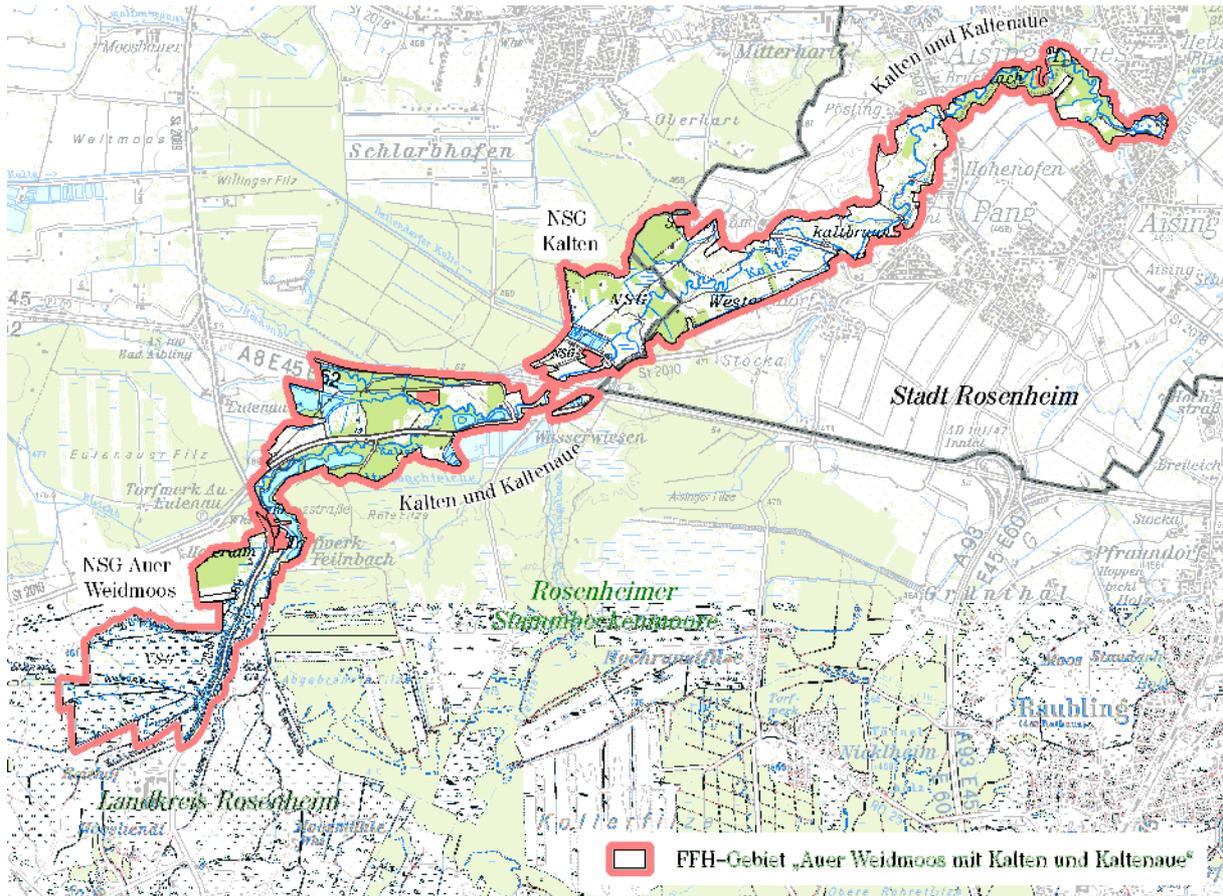
	<p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Rosenheim den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg und Rosenheim</p>	<p>BAYERISCHE  FORSTVERWALTUNG</p>
--	--	---



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Das FFH-Gebiet 8138-372 „**Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue**“ umfasst ca. 457 Hektar Fläche, 65 % liegen im Landkreis Rosenheim, 35 % im Gebiet der Stadt Rosenheim.



Gesamtübersicht FFH-Gebiet „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“

Quelle: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur) - Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung.

Bedeutung

Das FFH-Gebiet „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“ schließt sich nördlich an die Rosenheimer Stammbeckenmoore an. Im Zusammenhang bilden diese **einen der größten und bedeutendsten voralpinen Moorkomplexe** Bayerns, der zu großen Teilen auch als Natura-2000-Gebiet an die EU gemeldet wurde. Für die Meldung als FFH-Gebiet waren neben dem **Niedermoor „Auer Weidmoos“**, dem **naturnahen Bachlauf** und den **Au- und Bruchwäldern** entlang der Kalten vor allem **Feucht- und Streuwiesen** auf regelmäßig überschwemmten Flächen sowie **extensive Mähwiesen** ausschlaggebend. Mit der Meldung im europaweiten Biotopverbundnetz Natura 2000 wurden ökologische Qualität und Bedeutung offensichtlich.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweisscharakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs wurden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Rosenheim erstmals informiert. **Federführend für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung hat den Fachbeitrag für die Waldteile erstellt.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.



Streuwiesen (nach einer der typischen Pflanzenarten auch **Pfeifengraswiesen** genannt), die nur im Herbst einmal gemäht wurden, waren früher einer der vorherrschenden Lebensraumtypen in der Kaltenaue. Heute sind sie sehr selten geworden, da in der Viehhaltung kaum mehr Einstreu für die Ställe benötigt wird. Die Erhaltung dieser Wiesen ist damit von der sachgerechten Pflege abhängig.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbeschreibung

Der Gesamtkomplex der Rosenheimer Stammbeckenmoore entstand nach der letzten Eiszeit, als ein riesiger See die weite Beckenlandschaft südwestlich der heutigen Stadt Rosenheim bedeckte. Nachdem dieser See über den Inn abgelaufen war, bildeten sich auf dem wasserundurchlässigen Seeboden ausgedehnte Moorflächen. Am Nordrand des Gebiets entstand die Kalten, die noch heute das von den Mooren ablaufende Wasser aufnimmt und über die Mangfall dem Inn zuführt.

Das **Auer Weidmoos** stellt den Rest eines bis zu den Flurbereinigungen der 1970er Jahre wesentlich größeren Niedermoorgebiets dar, der nach Abschluss dieser Verfahren unter Naturschutz gestellt wurde. Große Teile des NSG sind auch heute noch von **Kalkflachmoorvegetation** geprägt, die Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Arten bietet – darunter mit dem **Sumpf-Glanzkraut** eine Orchidee, die nach FFH-Richtlinie geschützt ist, und mehrere ebenfalls naturschutzfachlich hoch bedeutsame Tagfalterarten. Im Verbund mit dieser Flachmoorvegetation prägen auch **Streu- und Nasswiesen** sowie kleinere Übergangsmoorbereiche das NSG, das allerdings durch jahrzehntelange Absenkung des Grundwasserspiegels bereits deutlich beeinträchtigt ist.

Die **Kaltenaue** wird regelmäßig überschwemmt. Dadurch konnte das Gebiet in der Vergangenheit nur als Grünland genutzt werden. Zwei Grünlandtypen, die in der Aue (noch) vorkommen, sind inzwischen in ganz Bayern selten und gefährdet: extensive zweischürige **Wiesen** und die nur einmal im Herbst gemähten, blütenreichen **Streuwiesen**. Besonders die Streuwiesen bieten einer Vielzahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten einen Lebensraum.

Auch der naturnah geschwungene Bachlauf der **Kalten** selbst ist von hohem naturschutzfachlichen Wert. Die **Auwälder** aus Erlen, Eschen und Eichen, die den Gewässerlauf teilweise umsäumen, gehören zu den Lebensräumen, die europaweit geschützt sind. Im Frühjahr schmücken sich diese Wälder mit ausgedehnten Beständen typischer Blütenpflanzen wie Märzenbecher, Schlüsselblumen und Schneeglöckchen.



Quelle: Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

Lebensräume und Arten im Auer Weidmoos und der Kaltenaue



Ähnlich wie die Streuwiesen (siehe Bild auf S. 2) sind die zweimal im Jahr gemähten **Wiesen** in der Kaltenaue selten geworden. Früher waren sie die typischen Heuwiesen, die Winterfutter für das Vieh lieferten. Diese Bestände sind sehr blütenreich, z. B. mit Margeriten und Großem Wiesenknopf (Bild links)

Während **kalkreiche Niedermoore** im Auer Weidmoos noch große Flächen einnehmen, sind sie im restlichen FFH-Gebiet sehr selten geworden. Neben dem NSG Kalten stellt das Quellmoor am Burgried einen der wenigen Wuchsorte dar.

Das kleine Moor liegt in einer Hangmulde im Osten des FFH-Gebiets und weist zahlreiche seltene und gefährdete Pflanzenarten auf. Dazu gehören auch Orchideen wie die Sumpf-Stendelwurz (Bild rechts).



Die Kalten durchzieht das gesamte FFH-Gebiet und weist in großen Teilen natürliche Gewässerdynamik und einen unverbauten Lauf auf. Sie wird gesäumt von zahlreichen **Weichholzauwäldern** und bachbegleitenden **Erlen-Eschen-Wäldern**, die noch regelmäßig überschwemmt werden. Flächenmäßig ist dieser FFH-Lebensraumtyp mit den Kalkflachmooren der bedeutendste im gesamten FFH-Gebiet.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Zum Managementplan:

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zu dem Erhalt des Zustandes des Auer Weidmooses mit Kalten und Kaltenaue wurden **im Entwurf des Managementplans** folgende künftig nötige **Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun **am Runden Tisch** vorgestellt werden.

Vorläufige Ergebnisse des Managementplans für Auer Weidmoos mit Kalten und Kaltenaue

Schon bislang haben Landwirte der Region die wertvollen Flächen durch ihre Arbeit erhalten und damit einen großen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa geleistet. Darüber hinaus ist für die Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen im Auer Weidmoos die Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts vordringlich; von der Umsetzung der Maßnahmen hierzu hängt der langfristige Erhalt der Schutzgüter im Gebiet entscheidend ab. In den weniger stark entwässerten moortypischen Lebensraumtypen, z. B. im NSG Kalten, muss der moortypische Wasserhaushalt unbedingt erhalten werden. Für die meisten Lebensraumtypen im Gebiet ist die Fortsetzung oder in wenigen Fällen die Aufnahme von geeigneten Pflegemaßnahmen für die Erhaltung notwendig.

Folgende übergeordnete Maßnahmen werden im Managementplan vorgeschlagen:

1 Wiederherstellung eines moortypischen Wasserhaushalts im Auer Weidmoos und am Torfwerk Feilnbach.

Wegen der wasserbaulichen Belange (z. B. Hochwasserschutz) und der berechtigten Nutzungsinteressen seitens der Landwirtschaft (v. a. von Oberliegern außerhalb des FFH-Gebiets) sollten ein entsprechendes hydrologisches Fachgutachten zur Vorbereitung der Maßnahmen erstellt werden. Die regelmäßige Streuwiesennutzung mit geeigneten Maschinen muss möglich bleiben.

2 Erhaltung eines moortypischen Wasserhaushalts durch Verzicht auf (zusätzliche) Entwässerung auf allen moortypischen Lebensraumtypen im NSG Kalten und in der Kaltenaue.

Weitere **notwendige Maßnahmen** für die Erhaltung der gebietstypischen Lebensraumtypen und Arten sind:

3. Erhaltung der Pfeifengraswiesen, Übergangsmoore, Niedermoores und der Lebensräume des Sumpf-Glanzkrauts durch:

- 3.1 Fortführung oder Wiederaufnahme der regelmäßigen Streuwiesenpflege (Düngeverzicht und Herbstmahd)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



- 3.2 wo notwendig, Entbuschung und anschließend 2 bis 3 Jahre lang Sommermahd zur Zurückdrängung hochwüchsiger Gräser und Kräuter
- 3.3 Schilfbekämpfung durch Mahd Ende Juli mit hoch eingestelltem Schneidwerk für 5 Jahre, zusätzlich Herbstmahd

4. Offenhaltung der Hochstaudenfluren durch Mahd (möglichst nur alle 3 – 5 Jahre), jeweils jährlich nur einen Bestand; falls notwendig, Bekämpfung von Neophyten.

5. Fortführung oder Wiederaufnahme der regelmäßigen **Extensivwiesenpflege** durch jährliche Mahd im Juni/Juli bis September mit Entfernung des Mähguts, dabei Verzicht auf Ein- und Untersaaten.

6. Offenhaltung der **Schneidried-Sümpfe** im Auer Weidmoos durch Herbstmahd alle 3 – 5 Jahre zusammen mit den umliegenden Streuwiesen.

7. Erhaltung der bachbegleitenden **Auwälder** durch Förderung und Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerstruktur und -dynamik der Kalten.

8. Förderung der Grau-Erle bei Pflegeeingriffen in den **Weichholzauwäldern**.

Die genannten Maßnahmen sind aus Sicht der Behörden für eine Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie notwendig. Darüber hinaus formuliert der Managementplan noch einige **Maßnahmen, die wünschenswert** sind, um weitere wertvolle Bestände im Gebiet zu sichern. Diese umfassen:

9. Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange an **nährstoffreichen Stillgewässern**: Naturnahe Bewirtschaftung der Fischteiche mit entsprechender Vegetation. Verzicht auf Fischbesatz in der ehemaligen Abbaustelle an der Autobahn.

10. Vermeidung der **Grabenräumung** im NSG Kalten, höchstens Entkrautung auf Teilabschnitten.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München
Herr Wenisch, Tel: 089/2176-2599, Fax: -2858, E-Mail: elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Rosenheim, Frau Walter, Tel. 08031/392-3312, E-Mail: Kornelia.Walter@lra-rosenheim.de

AELF Rosenheim, Herr Holst, Tel. 08031 35647-51, E-Mail: poststelle@aelf-ro.bayern.de

Gestaltung dieser Broschüre: Regierung von Oberbayern und Planungsbüro PAN GmbH, München

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natura.bayern.de

Link des Bayer. LfU: www.bayern.de/lfu/natur/natura2000/index.html

Digitale Einsicht der Biotope des Offenlandes unter:

Link zum Bayernatlas: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

oder

Link des Bayer. LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm